

Bitte beachten Sie:

Besuchen Sie unbedingt die Website www.igbs.ch, hier finden Sie laufend neue Informationen und sämtliche ergänzenden Reglements und Empfehlungen. Ansprechperson für allgemeine Fragen zur Schau ist Manuel Gisler: Mail manuel.gisler@igbs.ch, Tel. 079 586 55 12 (Combox).

- **Kennzeichnung:** Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, welche mit der unveränderten Ohrmarke einer Herdebuch-Zuchtorganisation, in Verbindung mit der Tätowierung, oder einer offiziellen Tierverkehrsdatenbank-Kennzeichnung mit **zwei Ohrmarken** korrekt markiert sind.

- **Sanitarische Vorschriften**

Sämtliche Tiere müssen mit einem korrekten und vollständigen **Begleitdokument** aufgeführt werden. Die Dokumente sind bei der Auffuhr durch den Ausstellungs-Tierarzt kontrollieren zu lassen und dem Stallchef abzugeben. Für den Rücktransport in den Herkunftsbetrieb können dieselben Dokumente verwendet werden. Dazu ist der Vermerk «retour» mit Datum und Stempel anzubringen. Es dürfen nur gereinigte und desinfizierte Transportfahrzeuge benützt werden. Es dürfen keine Ausstellungs- und Schlachttiere gemeinsam transportiert werden.

Alle IGBS-Ausstellungs- und Auktionstiere erhalten ein **Zutrittscouvert**. Dieses ist bei der Auffuhr abzugeben. Allfällige Hinweise zum Tier sind auf dem Zutrittscouvert zu vermerken.

Die Tiere werden vor dem Einstellen in St. Gallen vom Ausstellungstierarzt Dr. Fleischer kontrolliert. Er steht Ihnen auch vor der Ausstellung unter Tel. 071 244 81 10 zur Verfügung. Die Behandlung von kranken Tieren während der gesamten Ausstellungsdauer obliegt Dr. Fleischer. Es ist nicht gestattet, die Tiere ohne vorherige Absprache mit dem Ausstellungstierarzt zu behandeln. Dies gilt auch für die Verabreichung von Medikamenten jeder Art.

- **Bluttest IBR/IPV:** Alle aufgeführten Tiere benötigen ein Laborresultat, welches beweist, dass in einer nach dem 21. Januar 2018 entnommenen Blutprobe keine Antikörper gegen das IBR/IPV-Virus nachweisbar waren. Das Laborresultat muss vor dem Tiertransport vorliegen.
- **BVD:** Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden, die aus anerkannt BVD-freien Betrieben stammen. Sie dürfen nicht in einem Bestand stehen, in dem andere Tiere in Bezug auf BVD einer Verbringungssperre unterworfen sind. Weiter müssen die Tiere innerhalb der letzten 30 Tage vor der Ankunft auf dem Ausstellungsgelände negativ auf BVD-Virus (Antigen & Antikörper) untersucht worden sein.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsschreiben des Veterinäramtes unter www.igbs.ch. Besondere Bestimmungen für Tiere aus **Österreich** sind auf der Website www.igbs.ch zu beachten.

- **Versicherung:** Alle aufgeführten Tiere sind wie folgt versichert:

Kühe: Fr. 10'000.- / trüchtige Rinder: Fr. 8'000.- / Rinder über ½-jährig: Fr. 5'000.- / Kälber: Fr. 3'000.-

Der Versicherungsschutz beginnt ab Stall bei Ihnen und dauert bis zur Rückkehr in Ihren Stall. Der Transport der Tiere ist also mitversichert. Eine Zusatzversicherung ist möglich. Diese Kosten dafür gehen zu Lasten des Ausstellers.

- **Kranke Kühe** oder Kühe mit Fluss dürfen nicht aufgeführt werden. Falls sich Ihre Kuh seit der Vorschau negativ verändert hat (Krankheit, Unfall usw.), bitten wir Sie, dies unverzüglich zu melden. **Mit Antibiotika behandelte Tiere dürfen nicht aufgeführt werden.**
- **Auffuhr:** Diese hat am Mittwoch **21. Februar 2018 gestaffelt** zu erfolgen. Die untenstehenden Auffuhrzeiten sind **zwingend** einzuhalten. Nach 16.00 Uhr werden keine Tiere mehr eingelassen.

Graubünden, TI	12.00 – 13.00 Uhr	(Ausnahmeregelung)
Österreich, Innerschweiz, ZH, AG, SO	13.00 – 14.00 Uhr	
GL, SG, SZ	14.00 – 15.00 Uhr	
AI, AR, TG	15.00 – 16.00 Uhr	

- **Abfuhr:** Die Tiere sollen nach Ende der Ausstellung am 25. Februar 2018 zwischen 17.10 – 18.15 Uhr abtransportiert werden. Das vorzeitige Aufkollonieren in der Haltebucht ist nicht möglich. Eine frühere Abfuhr lässt die Messe nur für wenige Fälle (sehr weite Wege, Zollübertritte) zu und wird durch Manuel Gisler **vorgängig** koordiniert. Am Sonntag können auf Voranmeldung in Stallnähe ganze Fahrzeugkombinationen parkiert werden. Der Platz ist überwacht und kostet pro Fahrzeugkombination lediglich 30.- CHF. Da das Platzangebot beschränkt ist, dürfen nur angemeldete Kombinationen dieses Angebot nutzen. Es gilt hier das Jagdgesetz des Schnelleren! Die Anmeldungen sind bis spätestens Samstag 24. Februar 2018 an manuel.gisler@igbs.ch zu richten.
- **Betreuung:** Die Betreuung der Tiere ist grundsätzlich Sache des Ausstellers (eigenes Werkzeug mitbringen). Gerne bieten wir Ihnen eine Betreuung durch das Stallteam der IGBS unter Leitung von Bruno Manser (079 200 36 13) an. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf, um Ihre Anweisungen mitzuteilen.
Für die Betreuung verrechnet die IGBS Fr. 30.- pro Tier und Tag. Die Betreuungskosten werden durch die IGBS in Rechnung gestellt.
Tiere die selbst versorgt werden, jedoch während der gesamten Messedauer bis 7.30 Uhr nicht durch den Besitzer versorgt sind (Melken, Misten), werden durch das Stallteam der IGBS besorgt. Für diese Arbeit entrichtet der Besitzer Fr. 100.-/Tier und Tag an die IGBS.
- **Styling:** Die Aussteller sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Tierbetreuer und Styler an die Reglements (abrufbar unter www.igbs.ch) halten. Die Ausstellungsleitung wird während der gesamten Ausstellungs-dauer Kontrollen an Tieren und dem von den Ausstellern/Stylern mitgeführten Hilfsmittel vornehmen. Den unabhängigen Kontrollorganen ist jederzeit Einblick in das Hilfsmaterial zu gewähren. Das ASR-Reglement wird angewendet. Tiere dürfen nur im vorgesehenen Bereich gestylt werden. Um Ordnung zu halten, sind die Styler angehalten, beim Hallenchef ein Depot von CHF 200.- für den Stylingplatz zu hinterlegen.
- **Zwischenmelkzeiten:** Die Vorschriften des Kantonalen Veterinäramtes St. Gallen sind zwingend einzuhalten. Da unsere Schau unter dem Ultraschallobligatorium der ASR steht, werden alle Tiere, welche den Ring ein zweites Mal betreten dürfen nach deren ersten Rangierung (Abteilung) bezüglich Euterdruck untersucht. Eine vorhergehende Untersuchung kann von der Kontrollkommission nicht jedoch vom Besitzer gefordert werden. Eine zweite Untersuchung wird nur beim Siegertrio ganz am Schluss vorgenommen.
- **Fütterung:** Gutes Heu, Maiskolbenschrot, Maiswürfel und Rüben-Trockenschnitzel stehen zur Verfügung. Zusätzlich stellt die UFA Mischfutter zur Verfügung (Details siehe auf www.igbs.ch). Gewöhnen Sie Ihre Kühe rechtzeitig daran. **Es besteht ein absolutes Silagefütterungsverbot.** (Geruchsemissionen)
- **Stalltafeln** werden für Ausstellungs- und Auktionstiere von der IGBS angefertigt. Für zusätzliche Beschriftung der Auktionstiere ist der Verkäufer selber verantwortlich.
- **Tiervorführung:** Die Rangierung der Abteilungen beginnt am Freitag, 23. Februar 2018 um **18.50 Uhr**. Alle Tiere sind dafür vorzubereiten, ruhig und langsam vorzuführen. Der Besitzer ist verantwortlich, dass die Tiere rechtzeitig im Warteraum stehen. Ausgewählte Tiere werden auch am Jungrichterwettbewerb teilnehmen.
- **Unterkunft:** Als Übernachtungsmöglichkeit stehen rund 6 Gehminuten vom Ausstellungsgelände beim Leichtathletikzentrum (athletikzentrum.ch) Doppelzimmer zur Verfügung (Etagendusche, ohne Frottierwäsche). Ein Bett kostet Fr. 35.- (DZ)/45.- (EZ) Nacht. Der Zimmerschlüssel ist am IGBS-Stand abzuholen. Wir empfehlen eine vorgängige Reservation über manuel.gisler@igbs.ch.
- **Fotografieren:** Das Team KeLeKi steht am Freitag ab 17.00 Uhr bis ca. Samstag 14.00 Uhr für Fotoaufnahmen zur Verfügung.
- **Kosten:** Als kleine Entschädigung der entstehenden Kosten wird eine Auffuhrgebühr verlangt. Diese beträgt für IGBS-Mitglieder 50.- CHF/Tier, für Nicht-Mitglieder 80.- CHF/Tier. **Die Auffuhrgebühr ist direkt bei der Auffuhr in Bargeld zu bezahlen.**

Danke für Ihre Unterstützung! Wir freuen uns auf Sie und fiebern gespannt der IGBS-Eliteschau und –Auktion entgegen.

IGBS Interessengemeinschaft der Brown Swiss Züchter

Roman Knecht, OK-Präsident Manuel Gisler, Schausekretär